

Entgeltumwandlungsvereinbarung¹

für eine Direktversicherung im Rahmen des Chemie-Verbandsrahmenvertrages

Antrag auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon-Nr: _____

Anschrift: _____

1. Ich beantrage eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung nach dem Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge und dem Tarifvertrag Lebensarbeitszeit und Demografie in Form der Direktversicherung

mit Wirkung vom _____ .

2. Hierfür beantrage ich, dass mein Anspruch auf künftige kalenderjährliche Einmalzahlungen gemäß § 15 des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge (Entgeltumwandlungsgrundbetrag) in Höhe von _____ € (in der Regel 478,57 € bei Vollzeitbeschäftigten/Teilzeitbeschäftigte haben einen anteiligen Anspruch) und die Chemietarifförderung gemäß § 19 Ziffer 1. des Tarifvertrages in Höhe von _____ € (134,98 € bei Vollzeitbeschäftigten / Teilzeitbeschäftigte haben einen anteiligen Anspruch) erstmals im Jahr _____ in einen Anspruch auf Versicherungsschutz in Form von Beiträgen zu einer Direktversicherung nach dem Betriebsrentengesetz umgewandelt werden.

3. **Zusätzlich beantrage ich²**, dass gemäß § 16 des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge und §§ 7 und 12 des Tarifvertrags Lebensarbeitszeit und Demografie in einen Anspruch auf Versicherungsschutz in Form von Beiträgen zu einer Direktversicherung nach dem Betriebsrentengesetz umgewandelt werden (ggf. gemeinsam mit den Beiträgen nach Ziffer 2.)

mein tariflicher Anspruch auf die künftige Jahresleistung nach § 3 ff. des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge in Höhe von _____ €; erstmals im Jahr _____.

mein tariflicher Anspruch auf künftiges zusätzliches Urlaubsgeld nach § 10 ff. des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge in Höhe von _____ €, erstmals im Jahr _____.

¹ Die Entgeltumwandlungsvereinbarung kommt mit der Annahme des Antrages durch den Arbeitgeber zustande.

² Durch freiwillige Betriebsvereinbarung können sonstige Entgeltbestandteile (z.B. tarifliches Monatsentgelt) zur Umwandlung in Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung verwendet werden. Dies gilt auch für den Demografiebetrag nach § 12 des Tarifvertrages „Lebensarbeitszeit und Demografie“.

mein tariflicher Anspruch auf künftige sonstige Entgeltbestandteile (hier: _____) in Höhe von _____ €, fällig jeweils im _____ erstmals im Jahr _____; mein Arbeitgeber hat eine freiwillige Betriebsvereinbarung über die Umwandlung von sonstigen Entgeltbestandteilen (z.B. tarifliches Monatsentgelt) abgeschlossen.

mein tariflicher Anspruch auf den Demografiebetrag in Höhe von derzeit _____ €, fällig jeweils im _____ erstmals im Jahr _____ nebst eventueller künftiger Erhöhungen des Demografiebetrages. Mein Arbeitgeber hat eine entsprechende freiwillige Betriebsvereinbarung zur Verwendung des Demografiebetrages abgeschlossen.

Der gesamte sich aus 3. ergebende Umwandlungsbetrag erhöht sich um eine Chemietarifförderung II in Höhe von _____ € gemäß § 19 Ziffer 2 des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge³.

Die gesamte Chemietarifförderung (§ 19 des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge) sowie der Demografiebetrag (§ 12 Lebensarbeitszeit und Demografie) ist Bestandteil der Entgeltumwandlung.

4. Die nach Ziffer 1. bis 3. zum Zwecke der Entgeltumwandlung verwendeten Beträge ergeben einen Gesamtumwandlungsbetrag in Höhe von derzeit _____ €.

Der Entgeltumwandlungsbetrag einschließlich der Chemietarifförderung darf grundsätzlich kalenderjährlich die Obergrenze von 4 vom Hundert der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung-West (BBG-West) nicht überschreiten⁴.

Überschreitet der Entgeltumwandlungsbetrag einschließlich der Chemie-Tarifförderung die maßgebliche Grenze von 4% der BBG-West wird die Entgeltumwandlung soweit gekürzt, bis die genannte Obergrenze wieder eingehalten ist.

Gekürzt wird dabei die Umwandlung des folgenden Entgeltbestandteils: _____ €⁵.

Überschreitet der Entgeltumwandlungsbetrag einschließlich der Chemie-Tarifförderung die maßgebliche Grenze von 4% der BBG-West wird der darüber liegende Teil der Entgeltumwandlung bis zur Höchstgrenze des § 3 Nr. 63 EStG (8 % BBG-West) steuerfrei jedoch sozialversicherungspflichtig vom Arbeitnehmer finanziert⁶.

Die Voraussetzungen regelt eine freiwillige Betriebsvereinbarung des Unternehmens.

³ Die Chemietarifförderung gemäß §19 Ziffer 2 des Tarifvertrages wird aber nur solange gewährt, solange die Entgeltumwandlung beitragsfrei in der gesetzlichen Sozialversicherung rechtlich möglich ist.

⁴ Von dieser Voraussetzung kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung abgewichen werden.

⁵ Hier ist der Entgeltbestandteil aus Ziffer 3 zu benennen, der ggf. gekürzt wird.

⁶ Wurden Beiträge in eine nach § 40b EStG pauschal versteuerte Versorgung eingezahlt, werden diese Beiträge vom Höchstbetrag nach § 3 Nr. 63 EStG abgezogen.

5. Ich möchte eine Direktversicherung in Form der (gewünschten Tarif bitte ankreuzen):

- Altersrente nach **Chemie-Tarif I**
- Altersrente und zusätzliche Witwen-/Witwerrente nach **Chemie-Tarif II**
Hinweis: der Chemie-Tarif II kann nur für verheiratete Mitarbeiter angeboten werden.

Bitte für den **Chemie-Tarif II** zusätzlich den Namen und das Geburtsdatum des Ehepartners angeben:

Herr / Frau

Geb.dat:

6. Änderungen des Entgeltumwandlungsbetrages sind bis zum 30. September eines Kalenderjahres für die folgenden Kalenderjahre geltend zu machen.

Ich beantrage, dass der Arbeitgeber die Beiträge zur Direktversicherung zahlt, solange und soweit ich einen tariflichen Anspruch auf die umgewandelten Beträge habe. Wird die Höhe der Entgeltumwandlung aufgrund der tariflichen Voraussetzungen des zugrunde liegenden Anspruchs reduziert, so kann ich, soweit möglich, den ausfallenden Betrag durch Umwandlung eines anderen Leistungsanspruch nach dem Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge bis zur ursprünglich vereinbarten Höhe ausgleichen. Ist dies nicht möglich, kann ich zur Aufrechterhaltung des vollen Versicherungsschutzes die Versicherungsbeiträge als Beitragsschuldner zahlen. In diesem Fall werden die Beiträge vom Arbeitgeber jeweils in meinem Namen und für meine Rechnung gezahlt, wobei der Arbeitgeber meinen Beitrag bzw. Beitragsteil von meinem Arbeitseinkommen einbehält und in einem Betrag an die Allianz Lebensversicherungs AG entrichtet; andernfalls wird die Versicherung ganz oder teilweise beitragsfrei gestellt.

Der Entgeltumwandlungsbetrag kann sich ändern, falls mein Gehalt die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung über oder unterschreiten sollte.⁷

7. Mir ist bekannt, dass aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen die Beiträge für die Direktversicherung einkommensteuer- und sozialversicherungsfrei sind, soweit sie im Kalenderjahr 4 % der BBG-West nicht übersteigt. Werden darüber hinaus weitere, freiwillige Entgeltbestandteile als Beiträge für die Direktversicherung gezahlt, sind diese Beiträge bis max. 8% der BBG-West im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG einkommensteuerfrei aber sozialversicherungspflichtig.⁸

8 Die Direktversicherung wird vom Arbeitgeber auf mein Leben bei einem Konsortium von Versicherern unter Federführung der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Für das Versicherungsverhältnis gilt der Versicherungsvertrag einschließlich der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen sowie eventuell ergänzender Regelungen und der Bestimmungen des Chemie-Verbandsrahmenvertrages. Nähere Einzelheiten über die Versicherungsleistung und Beitragszahlung enthalten die Versorgungszusage und die Versicherungsbescheinigung, die mir nach Abschluss der Direktversicherung ausgehändigt wird.

9. Eine Abtretung, Verpfändung oder Beleihung des unwiderruflichen Bezugsrechtes ist ausgeschlossen.

10. Sollten einzelne Regelungen in der Entgeltumwandlungsvereinbarung ggf. von den Bestimmungen im Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge abweichen, sind die tarifvertraglichen Bestimmungen maßgeblich.

⁷ Die zusätzliche Chemietarifförderung nach § 19 Ziffer 2 wird nur gewährt, falls und soweit der Entgeltumwandlungsbetrag unterhalb der 4% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung liegt (für Arbeitnehmer, deren regelmäßiges Arbeitsentgelt oberhalb der BBG liegt).

⁸ Für Beiträge zur Entgeltumwandlung im Rahmen über 4% der BBG-West bis insgesamt 8% der BBG-West ist eine freiwillige Betriebsvereinbarung erforderlich. Wurden Beiträge in eine nach § 40b EStG pauschal versteuerte Versorgung eingezahlt, werden diese Beiträge vom Höchstbetrag nach § 3 Nr. 63 EStG abgezogen.

Weitere Erklärungen des Mitarbeiters

Der Mitarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er folgende Punkte zur Kenntnis genommen hat:

1. Bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsvertrages – etwa im Rahmen eines Arbeitgeberwechsels – oder einer Beitragsfreistellung kann es dazu kommen, dass ein unter den eingezahlten Versicherungsbeiträgen vorhandener Versicherungswert existiert. Dies hängt damit zusammen, dass z.B. bei Kündigung (§§ 168, 169 VVG) bzw. bei Beitragsfreistellung (§ 165 VVG) ein angemessener Stornoabzug erfolgt.
2. Bei einem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis kann der Mitarbeiter die Versorgung grundsätzlich über den neuen Arbeitgeber oder mit privaten Beiträgen (als Einzelversicherung) weiterführen. Die im Chemie-Verbandsrahmenvertrag enthaltenen Sonderkonditionen entfallen, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind.

Nicht möglich ist es nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 2 Abs. 2 und Abs. 3 BetrAVG), beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis den Vertrag aufzulösen oder in sonstiger Weise über die Werte vorzeitig wirtschaftlich zu verfügen. Der Arbeitgeber macht von der Möglichkeit der Anspruchsbegrenzung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 bzw. Abs. 3 Satz 2 BetrAVG Gebrauch.

3. Sofern keine mitversicherten Personen vorhanden, erhalten folgende Personen in der genannten Reihenfolge eine Leitung im Todesfall: Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner, Kinder im Sinne des Einkommensteuergesetzes bis zu einem bestimmten Alter oder Lebensgefährten bzw. nicht eingetragene Lebenspartner, die mit dem Mitarbeiter einen gemeinsamen Wohnsitz und Haushaltführung haben und in einer **separaten Vereinbarung** mit dem Arbeitgeber **namentlich benannt** wurden. Nähere Einzelheiten sind in den Versicherungsbedingungen sowie der Versorgungszusage geregelt.
4. Seit 01.01.2004 haben Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert sind, für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung den **vollen** allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse allein zu zahlen. Bei einer Kapitalleistung gilt dabei 1/120tel des Kapitalbetrages für maximal 10 Jahre als beitragspflichtige monatliche Einnahme. Für freiwillig in der GKV versicherte Rentner gelten diese Regelungen ebenso, Besonderheiten sind grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Entsprechend der Versicherung in der KVdR sind von den Rentnern die Beiträge zur gesetzlichen Pflegekasse allein zu tragen.
5. Die Entgeltumwandlung, die über die tarifvertragliche Förderung hinausgeht, führt ggf. zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen (bei Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z. B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Liegt eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (oder einer privaten Krankenversicherung) vor, kann eine Entgeltumwandlung dazu führen, dass wieder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung eintritt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitarbeiter)

II. Annahme des Antrags

Ihren obigen Antrag zur betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung nehme(n) ich/wir hiermit an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Arbeitgeber)